



## Detailansicht des Registereintrags

### decarbon1ze GmbH

**Aktuell seit 01.07.2025 13:30:04**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

**Registernummer:** R004398

**Ersteintrag:** 02.05.2022

**Letzte Änderung:** 01.07.2025

**Letzte Jahresaktualisierung:** 01.07.2025

**Tätigkeitskategorie:** Sonstiges Unternehmen

**Kontaktdaten:**  
Adresse:  
Hedwig-Dohm-Str 4  
10829 Berlin  
Deutschland

Telefonnummer: +493046112560

E-Mail-Adressen:

[contact@decarbon1ze.com](mailto:contact@decarbon1ze.com)

Webseiten:

[www.decarbon1ze.com](http://www.decarbon1ze.com)

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

140.001 bis 150.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,83

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

### **1. Dr Arwen Colell**

Funktion: Geschäftsführerin

### **2. Knut Hechtfischer**

Funktion: Geschäftsführer

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**

### **1. Dr Ulrich Schuster**

### **2. Dr Arwen Colell**

### **3. Knut Hechtfischer**

## **Mitgliedschaften (1):**

1. Mitglied des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (5):**

Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Klimaschutz; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Die benannten Vertreter:innen des Unternehmens treten an Ministerien und/oder Mitglieder des Deutschen Bundestags, Mitarbeitende des Bundeskanzleramts oder Mitarbeitende der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, Finanzen sowie Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an Mitarbeitenden der Bundesnetzagentur heran, um Informationen und Umsetzungsmöglichkeiten bezüglich des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energieerzeugung, der Integration fluktuierender Erzeugung in Energienetze von der Übertragungsbis zur Verteilnetzebene, sowie die Steuerung und Abrechnung flexibler Stromverbraucher und ihrer Integration in energiewirtschaftliche Prozesse zu teilen. Dies kann regulatorische Rahmenbedingungen insbesondere im EnWG, MsbG, EEG, der StromNEV und der Anreizregulierungsverordnung sowie weiterer damit in Verbindung stehender Verordnungen betreffen. Zentrale Inhalte der Interessenvertretung des Unternehmens sind der Betrieb von virtuellen Bilanzierungsgebieten und die Nutzung von virtueller Bilanzierung für Prozesse der Energiemengenzuordnung bei Verbrauch und Einspeisung und die Vermeidung von Abregelung durch die gezielte Aktivierung und individuelle energiewirtschaftliche Bilanzierung flexibler Verbrauchsanlagen hinter dem Zähler.

Mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bestand im Rahmen eines durch das BMWE im Rahmen des DigENet Förderaufrufs geförderten Verbundforschungsvorhabens ein

regelmäßiger Austausch zu den im Förderprojekt erarbeiteten Inhalten und den ggf. daraus folgenden Implikationen für Technische Richtlinien und oder weitere technische Dokumente der nachgelagerten Behörde. Der Abschlussbericht des Projekts wurde zum 30.6.2025 vorgelegt.

## Konkrete Regelungsvorhaben (11)

---

### 1. Solarpaket I / Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

#### **Beschreibung:**

Im Rahmen des Solarpaket I ist eine Erleichterung für die gemeinsame Nutzung von Solaranlagen in Mehrparteienhäusern geplant (sogenannte gemeinschaftliche Gebäudeversorgung). Diesbezüglich wird virtuelle Bilanzierung als vereinfachter Lösungsvorschlag im energiewirtschaftlichen Standardmarktkommunikationsprozess platziert und die Herausforderung im Umgang mit mehreren Netzzuschlüssen und damit entstehenden Entgelten und Umlagen innerhalb des gleichen Gebäudes mit Blick auf die Implementierung des virtuellen Summenzählers adressiert.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

### 2. Festelegung der BNetzA zu §14a EnWG Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

#### **Beschreibung:**

Zur Implementierung des leistungsbegrenzenden Eingriffs des Verteilnetzbetreibers bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen um Engpässe im Verteilnetz zu vermeiden hat die Bundesnetzagentur ein Eckpunktepapier konsultiert und anschließend eine Festlegung veröffentlicht. In diesem Rahmen haben wir eine Stellungnahme bezüglich der Ausgestaltung des direktiven Eingriffs vorgelegt, die bei der Bundesnetzagentur einsehbar ist.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

### 3. Umsetzung der Bilanzierung nach Werten entsprechend der MSBG Novelle

#### **Beschreibung:**

Mit dem GNDEW wurde bei Einbau eines intelligenten Messsystems die Überführung des entsprechenden Verbrauchs anhand von Werten beschlossen (sog. Viertelstundenbilanzierung, §55 Abs. 1 Nr.2 MsbG). Die nötige Festlegung der BNetzA nach § 47 Nr. 13 zur Freigabe steht allerdings noch aus, ebenso wie die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags mit dem dazu zu konsultierenden Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung. Die Viertelstundenbilanzierung bringt erhebliche Vorteile hinsichtlich der besseren Auslastung erneuerbarer Erzeugung, der Transparenz für Endverbraucher:innen und Energiewirtschaftsakteure, und der Bewirtschaftung knapper Netzkapazität mit sich. Die Implementierung des Beschlossenen ist deshalb wünschenswert.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/1630 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

MessbG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

**4. Konsultation mit dem BSI zur Umsetzung eines Kommunikationsadapters, TR-03109-5**

**Beschreibung:**

Die Technische Richtlinie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik betrifft die Anbindung von steuerbaren Verbrauchern an das Smart Meter Gateway / intelligente Messsystem. Die Implementierung der Schnittstellen sowie die Ausgestaltung der Anbindung haben maßgebliche Implikationen für die Geschwindigkeit des Rollouts von steuerbaren Einrichtungen und ihrer Nutzung als flexible Speicher für fluktuierende Erzeugung.

**Betroffenes geltendes Recht:**

MessbG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

**5. Nutzen statt Abregeln entsprechend §13 Abs. 6b EnWG (alte Fassung) bzw. §13k EnWG**

**Beschreibung:**

Die Regelung soll die verbesserte Auslastung erneuerbarer Erzeugung und die Vermeidung von Abregelung durch den Einsatz zusätzlicher, zuschaltbarer Lasten ermöglichen. Diesbezüglich haben wir insbesondere dargelegt, welche Anforderungen dabei beim Anschluss zusätzlicher zuschaltbarer Lasten auf der Verteilnetzebene eine besondere Rolle spielen, und welches Potential beim Einsatz von Stromzusatzheizungen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Mehrparteiengebäudebestand entsteht.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/9187 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 20/7031, 20/8165 - Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**6. Prozesse für den virtuellen Summenzähler****Beschreibung:**

Konsultationsbeitrag zu den Prozessen für den virtuellen Summenzähler (§20 EnWG) der Arbeitsgruppe edi@energy

UTILMD AHB Strom 2.0, Kapitel 5.3.2 Beschreibung der Prozesse

Der virtuelle Summenzähler wurde eingeführt, um bei Mieterstromanlagen die Kosten für den Zählerplatz mit Wandlermessung einzusparen. Der Summenzähler ist nötig, um den Netzbezug der teilnehmenden Parteien vom Bezug der übrigen Parteien abzugrenzen. Die Umsetzung der gGV mit freier Lieferantenwahl mit virtuellem Summenzähler unter unmittelbarer Anwendung heute spezifizierter Prozesse und Marktrollen im Massengeschäft ist noch nicht möglich. Der Konsultationsbeitrag schlägt die Umsetzung mit virtueller Bilanzierung vor und zielt darauf ab, den Netzzugang für diesen Umsetzungspfad abzusichern.

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**7. BNetzA Eckpunktepapier zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten****Beschreibung:**

Ausgangspunkt des Festlegungsverfahrens BK6-24-210 ist die Aggregation als Mittel des Datenschutzes. Dementsprechend liegt der Fokus des Eckpunktepapiers auf der Durchsetzung desselben mittels der skizzierten Aggregation in einem MaBiS-Hub. Wir begrüßen die Einführung der neuen Marktrolle des Aggregationsverantwortlichen (AGV). Die Trennung der Aggregation von den sonstigen Aufgaben der Netzbetreiber (NB) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kann zur Vereinfachung von Prozessen genutzt werden. Wir schlagen vor für freiwillige Anwendungsfälle die Rolle des Aggregationsverantwortlichen auch wettbewerblich auszugestalten im Rahmen eines virtuellen Bilanzierungsgebiets.

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

## **8. Evidence in response to the call for the initiative Measuring instruments, targeted technical update of EU rules**

### **Beschreibung:**

For the EU common market for electric mobility and energy to function efficiently while transforming both sectors to attain the EU's net-zero emission goal, it is paramount that meter data can be exchanged freely in electronic form between all market actors across national borders within the common market in ways that are metrologically secure, privacy-preserving and suitable for the integration of small flexible devices. The current Measuring Instruments Directive (2004/22/EC), applies to household meters only, which record a cumulating meter value that is displayed locally. Therefore, the MID 1.0 does not meet any one of the above objectives. We detail consequences for electric mobility and utility meters.

### **Interessenbereiche:**

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

## **9. Regierungsentwurf zur Novellierung des MsbG**

### **Beschreibung:**

Die vorgeschlagene Novellierung des MsbG betrifft insbesondere die Smart Metering Infrastruktur und die Umsetzung von Steuerungsbefehlen zur Verbesserung der Netzintegration erneuerbarer Erzeugungsanlagen. Fehlende Smart Meter verhindern die Nutzung von Preissignalen zur Netzintegration. Dies soll durch Steuerungsmaßnahmen kompensiert werden. Ziel ist die Darstellung der Möglichkeiten einer preisgeführten Anreizstruktur ohne direkte Steuerungseingriffe.

### **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbau und der Netzregulierung

Datum des Referentenentwurfs: 13.11.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz \(BMWK\)](#)  
[\(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

### **Betroffenes geltendes Recht:**

[MessbG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

### **Interessenbereiche:**

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

- [SG2507010013](#) (PDF - 50 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 22.11.2024 an:

### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

## **10. Optionenpapier Strommarkt der Zukunft der Plattform Klimaneutrales Stromsystem**

### **Beschreibung:**

Wie das zukünftige Strommarktdesign und damit eine sichere, bezahlbare Strom- und Energieversorgung, die ausschließlich auf erneuerbaren Energien basiert, ausgestaltet werden kann, hat die Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) seit 2023 diskutiert- sie wurde durch die Koalitionsfraktionen eingesetzt. Das BMWK hat Optionen für das zukünftige Strommarktdesign und damit für eine sichere, bezahlbare und klimaneutrale Strom- und Energieversorgung vorgelegt. Die Handlungsoptionen basieren im Wesentlichen auf den Diskussionen in der PKNS. Der Konsultationsbeitrag erweitert die Kernaussagen der Problembeschreibung und die Liste der benannten Aktionsbereiche.

### **Interessenbereiche:**

Energienetze alle RV hierzu; Erneuerbare Energien alle RV hierzu; Klimaschutz alle RV hierzu

## **11. Konsultation der BNetzA Festlegung zur Zusätzlichkeit, §13k EnWG**

### **Beschreibung:**

Die Zusätzlichkeitskriterien beschreiben die Anforderungen an teilnehmende Anlagen nach §13k EnWG "Nutzen statt Abregeln". Der Konsultationsbeitrag behandelt den Umgang mit Bestands- und Neuanlagen im Segment der operativen Zusätzlichkeit und den Umgang mit Eigenverbrauch.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 alle RV hierzu

### **Interessenbereiche:**

Energienetze alle RV hierzu; Erneuerbare Energien alle RV hierzu

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

### **Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):**

#### **1. Projekträger Jülich**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Jülich

**Betrag:** 390.001 bis 400.000 Euro

Das Unternehmen erhält im Rahmen des Verbundvorhabens FlexMC zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eine finanzielle Förderung für Personalkosten, sowie für im Rahmen der Entwicklung entstehende Aufwände

## **Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Mitgliedsbeiträge**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht**

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[1745645-Auszug-Erstellungsbericht-2023\\_1-Testat-unterschrieben\\_geschwaerzt.pdf](#)